

Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Struktur-
erhebung im Dienstleistungsbereich 2008-2018 (EVAS-Nummer: 47415)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Berlin –
Tel.: 030/ 9021-3300
Fax: 030/ 9028-4038
forschungsdatenzentrum@statistik-bbb.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Dezember 2020

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2020
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Dienstleistungen 2008-2018 (EVAS-Nummer: 47415). Version 1. Berlin 2020.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Struktur-
erhebung im Dienstleistungsbereich 2008-2018 (EVAS-Nummer: 47415)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	3
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)	3
1.3 Erhebungsart	4
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit	4
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	5
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	5
1.7 Periodizität	5
1.8 Regionale Ebene	5
2. Methodik	6
2.1 Erhebungsmethoden	6
2.2 Erhebungsinhalte	6
2.3 Auswahlgrundlagen	8
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	8
2.5 Aufbereitungsverfahren	9
2.6 Hochrechnungen	10
2.7 Methodische Änderungen	10
2.8 Klassifikationen	12
2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit	13
3. Qualität	13
4. Zentrale Veröffentlichungen	14
5. Angebote der FDZ	15

1. Allgemeine Informationen

Für das AFiD-Panel Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (PDL) wurden die einzelnen Querschnitte der Jahrerhebungen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) über die Unternehmensnummer im Längsschnitt verknüpft.

Das im Folgenden beschriebene Panel für Rechtliche Einheiten¹ aus dem Dienstleistungsbereich deckt den Zeitraum 2008 bis 2018 ab und ist sowohl für Querschnitts- als auch für Längsschnittanalysen geeignet.

Tabelle 1: Datenbasis

Datenmaterial	EVAS	Berichtsjahre
Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)	47415	2008–2018

Die Paneldaten stellen allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit sowie tief gegliederte Strukturmerkmale zu tätigen Personen, Personalaufwendungen, Erträgen, Vorleistungen, Steuern, Subventionen sowie Investitionen bereit.

Das Panel enthält unterschiedliche Informationen je nach Größe der Rechtlichen Einheit:

- Keine Angaben zu kleinen Rechtlichen Einheiten mit einem jährlichen Umsatz unter 17.500 Euro p. a. (bis Berichtsjahr 2013)
- Grundfragebogen mit verkürztem Merkmalsumfang für Rechtliche Einheiten unter 250.000 Euro Umsatz p. a.
- Grundfragebogen mit erweitertem Merkmalsumfang für Rechtliche Einheiten ab 250.000 Euro Umsatz p. a.

¹ Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik das Unternehmen mit der Rechtlichen Einheit gleichgesetzt und beide Begriffe wurden synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition werden diese Begriffe künftig voneinander unterschieden. Erhebungseinheit bleibt weiterhin die Rechtliche Einheit, während die Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018 auch für das Statistische Unternehmen nach EU-Definition erfolgen.

Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Das Statistische Unternehmen ist definiert als die kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

- Zusatzfragebogen SiDK für Rechtliche Einheiten mit Tätigkeit in mehreren Bundesländern ab 250.000 Euro Umsatz p. a.
- Zusatzfragebogen SiDL für Rechtliche Einheiten ab 20 tätigen Personen in speziellen Wirtschaftsbereichen.

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Zielsetzung dieser Erhebung ist die Erfassung der ökonomischen Kerndaten in den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen und deren Nachweis vorrangig in der Gliederung nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Größenklassen.

Die Ergebnisse der SiD werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen, von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU. Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen Statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung wird jährlich bei höchstens 15 % der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Rechtlichen Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt. Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N sowie die Abteilung S/95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 2008.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich beruht auf EU- und Bundesrecht.

EU-Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik - Neufassung (ABl. EU Nr. L 97 S. 13) in ihrer jeweils gültigen Fassung
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2008R0295:20090420:DE:PDF>
- Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/035a_VO_NACE_Rev2.pdf?__blob=publicationFile

Nationale Rechtsgrundlagen:

- Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/107_DIStatG.pdf?__blob=publicationFile

1.3 Erhebungsart

Bei der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine Primärstatistik.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheit: Erhebungseinheiten sind rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit einem Umsatz von mehr als 17.500 Euro (bis 2013) im Berichtsjahr. Es werden ausschließlich Rechtliche Einheiten mit Sitz in Deutschland befragt, deren hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in den Wirtschaftsabschnitten H, J, L, M, N und Abteilung S/95 der WZ 2008 liegt. Bis 2013 wurden nur Rechtliche Einheiten einbezogen, die ganzjährig aktiv waren, seit 2014 auch Rechtliche Einheiten, die nur einen Teil des Jahres aktiv waren. Die Auswahlgrundlage bildet das Unternehmensregister. Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland einzutragen.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu leisten.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der SiD. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Erträge, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Auskunftgebende: Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Erhebungsgesamtheit: Die Grundgesamtheit wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union abgegrenzt und umfasst alle Erhebungseinheiten, deren hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in den Wirtschaftsabschnitten H, J, L, M, N und in Abteilung S/95 der WZ 2008 liegt.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Berichtskreis umfasst alle Rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den erfassten Wirtschaftszweigen. Es werden jährlich höchstens 15 % der Einheiten aus dem Berichtskreis befragt. Der Berichtsweg ist dezentral (über die Statistischen Ämter der Länder).

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

Stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet.

Die Merkmale unter Abschnitt A des Fragebogens SiD "Allgemeine Angaben" beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres. Die Merkmale unter Abschnitt D des Fragebogens SiD "Tätige Personen" beziehen sich auf den Stichtag 30. September des Berichtsjahres.

1.7 Periodizität

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wird jährlich durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Statistik liegen für das Berichtsjahr 2000 vor. Aus Gründen der Qualität können Auswertungen erst ab dem Berichtsjahr 2003 vorgenommen werden.

1.8 Regionale Ebene

Die Mikrodaten liegen für die folgenden Ebenen der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) vor:

NUTS-0 (Deutschland insgesamt),

NUTS-1 (Bundesländer).

Die Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland liegen im Statistischen Bundesamt (Destatis), die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer in den Statistischen Ämtern der Länder vor.

Für Informationen zur Nutzbarkeit der Merkmale auf regionaler Ebene in den FDZ beachten Sie bitte Teil II des Metadatenreportes.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Daten über die ausgewählten Erhebungseinheiten werden primär erhoben. Hierzu erfolgt eine dezentrale Online-Befragung (Merkmalskatalog siehe Metadatenreport Teil II) durch die Statistischen Ämter der Länder. Die Anschreiben an die Auskunftspflichtigen werden im vierten Quartal des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mit eSTATISTIK.core oder IDEV verschiedene Online-Meldemöglichkeiten angeboten. Die Erhebungsunterlagen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

2.2 Erhebungsinhalte

Die Erhebungsinhalte der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich gliedern sich in folgende vier Komplexe (Fragebogen SiD):

1. Allgemeine Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit:

- Wirtschaftlicher Schwerpunkt
- Rechtsform
- Anzahl der Niederlassungen

2. Tätige Personen nach Stellung im Beruf sowie Personalaufwand:

- Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit
- Bruttoentgelte
- gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

3. Erträge, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:

- Gesamtumsätze nach In- und Ausland und nach Art der Umsätze
- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material nach Arten

- Wert der Bestände (Anfangs- und Endbestand) von bezogenen Dienstleistungen, Waren und Material
- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sowie für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter
- Steuern, Abgaben sowie Subventionen

4. Investitionen:

- Wert der erworbenen Sachanlagen für betriebliche Zwecke nach Arten
- Wert der selbst erstellten Sachanlagen für betriebliche Zwecke
- Wert der erworbenen und selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände

Handelt es sich bei großen Erhebungseinheiten (mit einem Gesamtumsatz von 250.000 Euro und mehr im Berichtsjahr) um Mehrländerunternehmen, d. h. um Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, sind folgende Merkmale nach Bundesländern aufzugliedern (Fragebogen SiDK):

- Umsatz
- Bruttoentgelte
- Bruttoanlageinvestitionen
- Anzahl der tätigen Personen

Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen gliedern im Fragebogen SiDL zusätzlich ihren Umsatz nach Dienstleistungsarten auf, wenn sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in einem der folgenden Wirtschaftsbereiche haben:

jährlich im Bereich

- IT-Dienstleistungen (WZ 58.2, 62 und 63.1)
- Werbung (WZ 73.1) sowie
- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (WZ 78)

zweijährlich ab Berichtsjahr 2008 (gerade Berichtsjahre) im Bereich

- Rechtsberatung (WZ 69.1)
- Wirtschafts- und Steuerberatung; Buchführung (WZ 69.2) sowie
- Public-Relations- und Unternehmensberatung (WZ 70.2)

zweijährlich ab Berichtsjahr 2009 (ungerade Berichtsjahre) im Bereich

- Architektur- und Ingenieurbüros (WZ 71.1),
- Technische, physikalische und chemische Untersuchung (WZ 71.2) sowie
- Markt- und Meinungsforschung (WZ 73.2)

Sofern die Erhebungseinheiten zusätzlich über 250.000 Euro Umsatz ausweisen, wird im Fragebogen SiDL auch der Auslandsumsatz nach dem Sitz der Auftraggeber (innerhalb bzw. außerhalb der EU) angegeben.

2.3 Auswahlgrundlage

Die Auswahlgrundlage bildet das Unternehmensregister. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank, die aus Verwaltungsdaten gespeist wird und in der Informationen (z. B. steuerbarer Umsatz und Wirtschaftszweig) zu Unternehmen sowie Betrieben enthalten sind.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Die für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten wurden bis Berichtsjahr 2015 durch eine dreifach geschichtete Zufallsstichprobe ermittelt. Ab 2016 kam eine vierte Schicht hinzu. Die Stichprobe umfasst gemäß Dienstleistungstatistikgesetz höchstens 15 % aller Einheiten der Auswahlgesamtheit.

Nach den Berichtsjahren 2008, 2011 und 2014 wurde zuletzt für das Berichtsjahr 2016 eine komplett neue Stichprobe gezogen. Diese wird zur Sicherung der Qualität über mehrere Berichtsjahre beibehalten. Hierzu wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Referentenbesprechung mit den Fachvertreterinnen und -vertretern der Statistischen Ämter der Länder beschlossen, ob eine komplett neue Stichprobe gezogen oder die Stichprobe beibehalten und lediglich um eine sog. Neuzugangsstichprobe ergänzt werden soll. Bei einer Neuzugangsstichprobe wird aus der Auswahlgesamtheit aller seit der vorangegangenen Ziehung neu registrierten Einheiten gezogen. Damit wird der Kreis der auskunftspflichtigen Einheiten jährlich an den aktuellen Unternehmensregisterstand angepasst.

Der Auswahlatz dieser Neuzugangsstichproben beträgt ebenfalls höchstens 15 %. Ziel dieser Maßnahme ist es, ein allmähliches Absterben des Berichtskreises und eine hieraus resultierende Unterschätzung der in der Erhebung nachzuweisenden Totalwerte zu verhindern sowie eine Anpassung der Auskunftspflichtigen an den aktuellen Stand der Auswahlgesamtheit zu erreichen.

Für das Berichtsjahr 2016 wurde aufgrund von zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) die Stichprobenmethodik grundlegend überarbeitet. Maßgeblich für die Schichteinteilung waren die Lieferverpflichtungen gegenüber der EU. Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung der Stichprobe erfolgte daher für das Berichtsjahr 2016 nach folgenden vier Kriterien:

1. Bundesländer,

2. WZ-Viersteller (Klassen) der WZ 2008,
3. Beschäftigtengrößenklassen und
4. Umsatzgrößenklassen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Bedeutung der Beschäftigten bei der Schichtenbildung. Während bis 2015 die Umsätze neben Bundesländern und Wirtschaftszweigen ein bestimmendes Schichtungsmerkmal waren, sind es nach der neuen Methodik nun die Beschäftigten.

Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung einer Neuzugangsstichprobe erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien, wobei verschiedene Schichten zusammengefasst werden.

Die Auswahlsätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der in einer Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientiert sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals "Umsatz" (optimale Schichtung). Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf. Durch die Änderung der Stichprobenmethodik für das Berichtsjahr 2016 wurde insbesondere die Anzahl der Einheiten in Totalschichten im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 gesenkt.

Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

2.5 Aufbereitungsverfahren

2.5.1 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben erfolgen grundsätzlich Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden.

2.5.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen automatisiert ab. In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Er-

fassungsbereiches dieser Statistik ausüben. Da die Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben sie auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl insgesamt (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht geschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden kann. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

2.6 Hochrechnungen

Die plausibilisierten Einzeldaten werden mittels der berechneten Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Der jeweils anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes der Schicht, in der sich die Erhebungseinheit zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand (freie Hochrechnung).

Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt der Auswahlatz 100 % und somit der Hochrechnungsfaktor 1.

2.7 Methodische Änderungen

Ab dem Berichtsjahr 2008 gilt für die auskunftgebenden Einheiten die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich erfassten Wirtschaftsbereichen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Neben der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation wurde gleichzeitig auch die für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich zugrundeliegende EU-Verordnung überarbeitet, was zur Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Merkmalskatalogs führte. Für einige Merkmale und Wirtschaftsbereiche liegen daher auch keine Ergebnisse vor dem Berichtsjahr 2008 aus der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich oder einer anderen jährlichen Unternehmensstrukturstatistik vor. Eine Vergleichbarkeit der Jahre 2008–2018 mit den Vorberichtszeiträumen (Panel 2003–2007) ist aus diesen Gründen nur bedingt gegeben.

In den Jahren 2008, 2011, 2014 und 2016 wurden jeweils neue Stichproben gezogen und – bis auf das Jahr 2016 wegen der Einführung der neuen Methodik – gegenüber den jeweiligen Jahren zuvor rotiert (siehe dazu auch Kapitel 2.4 „Methoden der Stichprobenziehung“ und Kapitel 1.4 „Wellenstruktur“ im Metadatenreport Teil II). Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige methodische Änderungen in den einzelnen Jahren.

Tabelle 2: Methodische Änderungen

2008	Neue Stichprobenziehung Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Merkmalskatalogs gegenüber Panel 2003–2007
2009	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2010	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2011	Neue Stichprobenziehung
2012	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2013	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2014	Neue Stichprobenziehung Ab 2014 werden auch Rechtliche Einheiten in der Auswahlgrundlage mit einem Umsatz von weniger als 17.500 Euro erfasst.
2015	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2016	Neue Stichprobenziehung Erweiterung des Stichprobenziehungsverfahrens um eine vierte Schicht (siehe Kapitel 2.4 „Methoden der Stichprobenziehung“)
2017	<i>Neuzugangsstichprobe</i>
2018	<i>Neuzugangsstichprobe</i>

2.8 Klassifikationen

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich erfolgt in den Abschnitten H, J, L, M, N sowie Abteilung S95 der WZ 2008 (entspricht der NACE Rev.2) durch die Statistischen Ämter der Länder.

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008_eri.pdf

Bis 2007 erfolgte die Erhebung in den Wirtschaftsabschnitten I und K der WZ 2003 (entspricht der NACE Rev.1.1).

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2003.html?nn=205976>

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich basiert auf Verordnungen der Europäischen Union; ihre Ergebnisse sind aus diesem Grund mit den Ergebnissen der anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit können sich jedoch durch die Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden in den Mitgliedstaaten der EU ergeben.

Auf nationaler Ebene sind die Ergebnisse durch die Schichtung der Stichprobe (optimal) nach Bundesländern ebenfalls vergleichbar. Dabei ist zu beachten, dass die Erhebungsdaten dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat. Für die Merkmale Gesamtumsatz, Anzahl der tätigen Personen, Bruttoentgelte und Bruttoanlageinvestitionen wird ein länderbereinigtes Ergebnis erstellt. So kann für diese Merkmale die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Bundesländer realitätsgetreu abgebildet werden.

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008 für die Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtszeiträume vergleichbar. Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich erfassten Wirtschaftsbereichen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Ebenfalls zu beachten ist, dass mit der Ziehung neuer Stichproben (dies betrifft die Berichtsjahre 2011, 2014 und 2016) ein stichprobenbedingter Bruch in der Zeitreihe auftreten kann.

3. Qualität

Bei der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine Stichprobenerhebung. Jede Stichprobenerhebung ist stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik als Standardfehler bezeichnet, behaftet. So sinkt die Zuverlässigkeit der Ergebnisse, je detaillierter das Ergebnis hinsichtlich Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklasse, regionaler Zuordnung oder Merkmalsuntergliederung dargestellt ist. Mit der zunehmenden Detaillierung wachsen in der Regel stichprobenbedingte Fehler (Stichprobenezufallsfehler) sowie die Abhängigkeit von der Richtigkeit der Meldung einzelner, bedeutsamer Einheiten (nichtstichprobenbedingte, systematische Fehler).

Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang

mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 15 % wird die Genauigkeit durch Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgt.

Weitere Informationen zur Qualität der Statistik können dem Qualitätsbericht entnommen werden.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/jaehrliche-strukturhebung.pdf?__blob=publicationFile

4. Zentrale Veröffentlichungen

- Qualitätsbericht
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
Berichtsjahr 2018
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/jaehrliche-strukturhebung.pdf?__blob=publicationFile

- Destatis-Fachserie
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/inhalt.html#sprg239380>
Die Fachserien können im Bereich „Publikationen“ aufgerufen werden.

- Genesis-online
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
Der Zugang zu den Daten erfolgt über die Eingabe der EVAS-Nummer „47415“ über das Suchfeld.

- Literatur-Datenbank der FDZ
<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/veroeffentlichungen>

5. Angebote der FDZ

Für das AFiD-Panel „Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich“ stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Statistik finden Sie unter

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/dienstleistung>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Strukturhebung im
Dienstleistungsbereich 2008-2018 (EVAS-Nummer: 47415)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com